



**Universität
Zürich** ^{UZH}

**Kann Citizen Science das Versprechen der Bürgerschaft für ältere Menschen einlösen?
Citizen Science-Schulungsmodule für ältere Menschen als Teil lebenslanger Bürgerschaft**

Projektarbeit im Rahmen des CAS Gerontologie heute, 2017

Dr. Susanne Tönsmann
10. Januar 2018

Inhalt

Einleitung.....	3
Was ist Citizen Science?	4
Was ist Bürgerschaft?.....	8
Die Dimensionen von Bürgerschaft.....	9
Welche Rolle spielt das Alter in der Bürgerschaft?	12
Citizen Science als Verlängerung der Bürgerschaft für ältere Menschen.....	14
Gestaltung von Schulungen für Citizen Science-Projekte.....	16
Referenzen	19

Einleitung

In diesem Projekt verfolge ich zwei Ziele: das erste Ziel ist die theoretische Herleitung eines Verständnisses von Citizen Science als ein Element aktiver Bürgerschaft besonders für ältere Menschen. Im Rahmen des zweiten Ziels möchte ich Vorschläge für Schulungsinhalte machen, die Citizen Scientists sowie Forschende, die mit (älteren) Citizen Scientists gemeinsame Projekte durchführen möchten, befähigen sollen, ein konkretes Projekt durchzuführen.

Das Potential von Citizen Science für die Forschung ist an verschiedener Stelle beschrieben worden. Mein Beitrag verschiebt den Fokus auf die Bürgerschaft – warum ist Citizen Science gut für Bürgerschaft und was kann Citizen Science besonders für ältere Menschen leisten? Der Beitrag reiht sich somit in Forschung *über* Citizen Science ein und nimmt gegenüber Arbeiten, die sich auf das Potenzial für die Forschung konzentrieren, eine Fokusverschiebung vor.

Die Ausführungen beruhen auf der Annahme, dass es nicht zufällig ist, dass der Begriff Citizen, also Bürger/Bürgerin im Kontext von Citizen Science verwendet wird. „Citizen“ bzw. „Bürgerin/Bürger“, so die Annahme, impliziert Beteiligung und Zugehörigkeit in einer Art und Weise, wie es beispielsweise „Human Science“ oder „People Science“, oder im Deutschen „Amateurwissenschaft“ oder „Laienwissenschaft“ nicht ausdrücken würden. Was aber ist das Referenzobjekt; zu wem oder was gehören Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen von Citizen Science engagieren? Die dieses Projekt tragende Annahme ist, dass Citizen Science ein implizites Versprechen der Bürgerschaft besonders für ältere Menschen einlösen kann. Aus theoretischer Perspektive ist Bürgerschaft ein schwieriges Konzept für ältere Menschen, sind doch viele der Eigenschaften, Aktivitäten und Qualitäten die mit Bürgerschaft assoziiert sind, mit der langen mittleren Lebensphase verbunden, weniger oder komplizierter mit der frühen und der späten Lebensphase. Citizen Science kann die Phase der aktiven Bürgerschaft bis ins hohe Alter verlängern, denn Citizen Science, so der Vorschlag, erlaubt es besonders älteren Menschen Bürgerinnen und Bürger zu sein.

Der erste Teil der Arbeit beleuchtet kurz die Kernelemente: Citizen Science und das Konzept der Bürgerschaft, wobei die Bürgerschaft älterer Menschen dabei im Fokus steht. Darauf folgend mache ich einige Vorschläge für Schulungen für Wissenschaftlerinnen und Wissen-

schaftler sowie Citizen Scientists, die im besten Sinne die Qualitäten des im ersten Teil der Arbeit vorgeschlagenen Begriffs von Bürgerschaft aufgreifen.

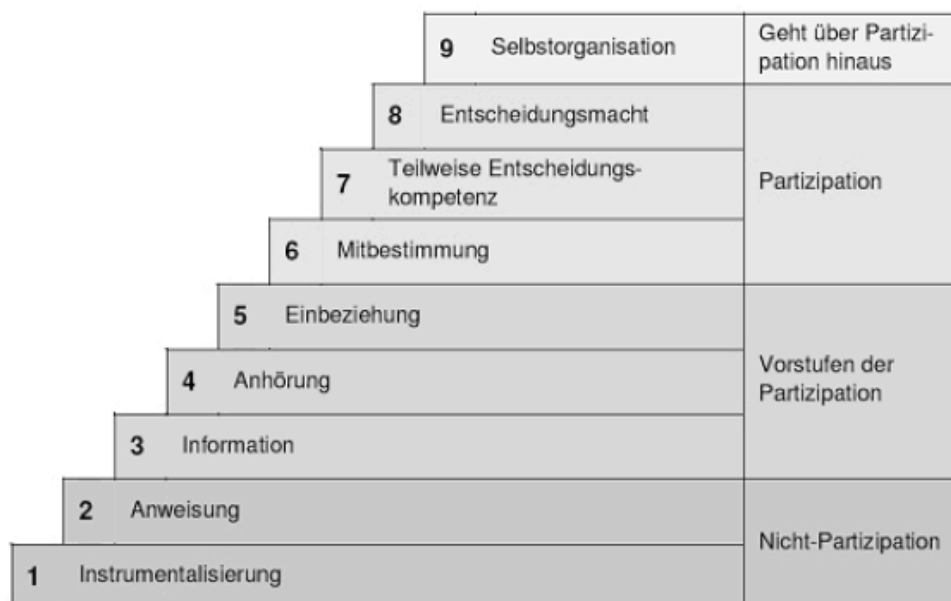
Was ist Citizen Science?

Citizen Science wird als die „Beteiligung von Personen an wissenschaftlichen Prozessen, die nicht in diesem Wissenschaftsbereich institutionell gebunden sind“ verstanden; weiter als „die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses in den Geistes-, Natur-, und Sozialwissenschaften“ (Bonn et al 2016: 13). Besonders in den Bereichen Natur und Umwelt hat Citizen Science eine lange Tradition, wengleich frühe Projekte nicht unter dem Titel der Bürgerwissenschaft liefen. Der „Christmas Bird Count“ der alljährlich von der Umweltorganisation National Audubon Society veranstaltet wird, gilt als eines der ältesten Citizen Science Projekte. Seit 1900 zählen Freiwillige in der Weihnachtszeit die Vögel in ihrer Umgebung und sammeln so Daten über das Vorkommen verschiedener Vogelarten. Auch in anderen Bereichen in Natur und Umwelt beteiligen sich Freiwillige an einer Vielzahl von Projekten, sammeln Mücken und schicken sie zur Klassifizierung an Forschende (www.mueckenatlas.de), oder erheben, wie sich wilde Pflanzen in der Stadt fortpflanzen (www.plantsciences.uzh.ch/de/outreach/citizenscience.html).

Citizen Science hat in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit bekommen und ist viel diskutiert worden, sowohl in wohlwollender Art und Weise als auch aus kritischen Perspektiven: ist es überhaupt Wissenschaft, wenn nicht-akademisch ausgebildete Menschen an Forschungsprojekten teilnehmen? Wie kann sichergestellt werden, dass die Ansprüche an exzellente Forschung auch in Projekten gewährleistet sind, an denen Bürgerinnen und Bürger teilnehmen? Wie weit kann/darf/soll die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gehen? Und, aus anderer Perspektive: ist es ethisch vertretbar, wenn Bürgerinnen und Bürger als kostenlose Arbeitskräfte eingesetzt werden, ist es vertretbar, wenn Daten über Menschen, die sie eventuell selbst sammeln, wie Aktivitätsdaten, als Grundlage für Forschung benutzt werden, diese Bürgerinnen und Bürger aber keinen Einfluss auf die Gestaltung des Forschungsprojekts und die Fragestellung haben? Wie kann sichergestellt werden, dass die Interessen der Menschen, die sich an Forschungsprojekten beteiligen, gewahrt werden? In den oben genannten Bereichen aus Natur und Umwelt fungieren Bürgerinnen und Bürger in der Tat häufig als Sammler/innen von Daten. Auf die Definition einer Forschungsfrage oder die

Gestaltung des Projekts haben sie meistens keinen Einfluss. Dies ist Anlass für Kritik – werden Bürger/innen als kostenlose Arbeitskräfte genutzt, ohne dass ihnen Beteiligung eingeräumt wird oder eine Form des Profits? Ein weiterer Aspekt kommt hinzu, wenn die Daten von Menschen selbst Teil der Forschung sind, beispielsweise im Bereich Gesundheit. Hier stellt sich die Frage nach der Beteiligung nochmal anders, wäre die Forschung doch gar nicht durchführbar, wenn Menschen nicht bereit wären, sich zu beteiligen.

Partizipative Forschung wird definiert als die „Beteiligung von Stakeholdern (d.h. Beteiligten und Betroffenen) mit Entscheidungsmacht an allen Phasen des Forschungsprozesses – von Zielsetzung über Datenerhebung bis Auswertung, Verbreitung und Nutzung.“ (Unger 2014). Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nimmt unterschiedliche Formen und Stufen an. Sie erstreckt sich von informiert werden bis zum Mitentscheiden oder Selbstverwalten (Aner 2016). Das folgende Bild veranschaulicht die Stufen der Partizipation:

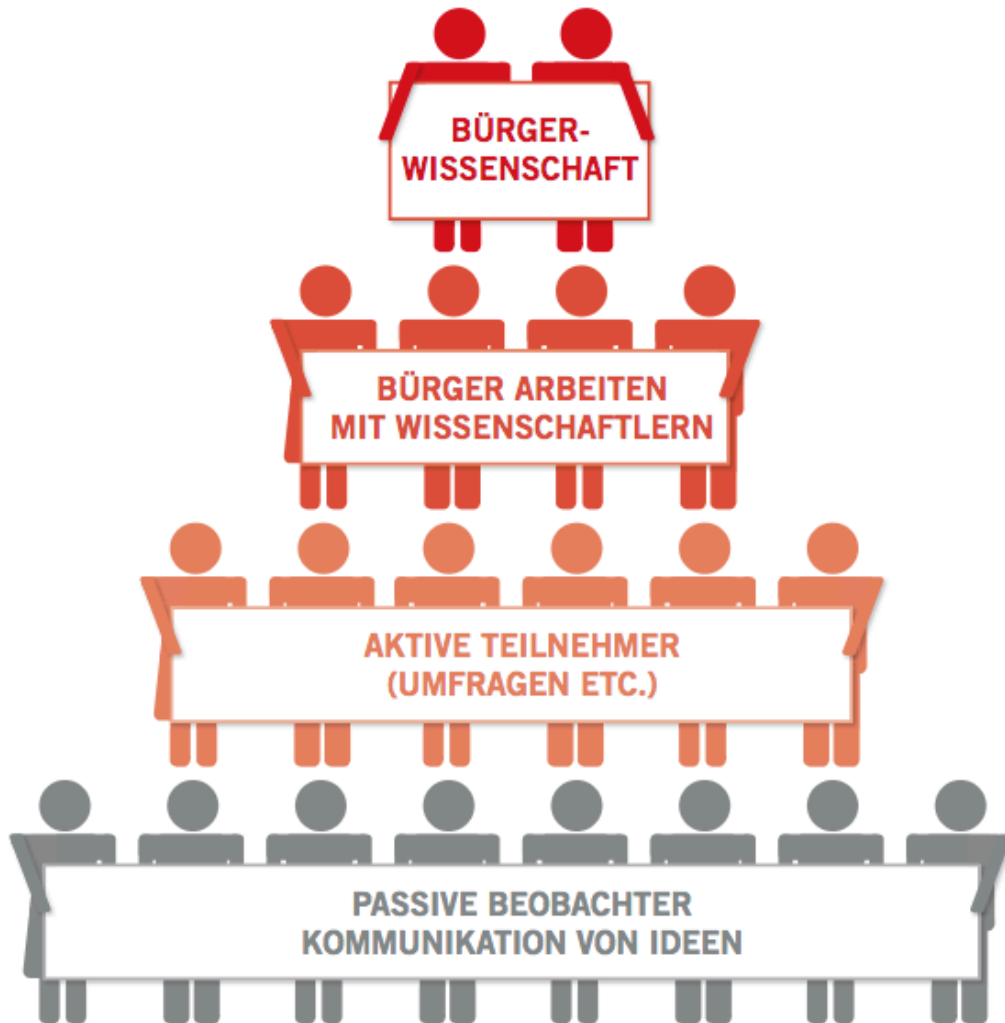


www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html, letzter Zugriff am 04.12.2017

Nur auf den Stufen 6, 7 und 8 haben wir es mit Partizipation zu tun: den Betroffenen wird ein Mitspracherecht bzw. wirkliche Entscheidungsmacht eingeräumt.

Das „Grünbuch Citizen Science Strategie 2020 für Deutschland“ sieht eine ähnliche aber weniger feine Abstufung vor. Auf der untersten Stufe werden Bürgerinnen und Bürger als „passive Beobachter“ gesehen, auf der zweiten Stufe nehmen sie aktiv teil bspw. an Umfragen

(die sie nicht selbst konzipiert haben), auf der dritten Stufe arbeiten sie mit Wissenschaftler/innen zusammen. Anstelle von „Selbstorganisation“ verwenden sie für die vierte, oberste Stufe den Begriff Bürgerwissenschaft – auf dieser Stufe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht mehr Teil des Bildes, sondern Bürger/innen handeln selbstorganisiert und eigenverantwortlich.



Grünbuch Citizen Science Strategie 2020 für Deutschland,
http://www.buergerschaffenwissen.de/sites/default/files/assets/dokumente/gewiss-gruenbuch_citizen_science_strategie.pdf, Seite 17, letzter Zugriff am 04.12.2017.

Ich möchte auch die dritte Stufe als Bürgerwissenschaften verstehen. Auch die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Bürger/innen und Wissenschaftler/innen kann unter dem Label Citizen Science laufen, besonders wenn Projekte den Ansprüchen exzellenter Forschung genügen sollen.

Warum beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger an Forschungsprojekten? Roy et al. (2012) halten fest, dass es unerlässlich ist, die Motivation (und auch die Erwartungen) von Bürgerinnen und Bürgern zu verstehen um Projekte erfolgreich durchführen zu können. Die von ihnen angeführten Studien zeigen sehr unterschiedliche Motivationen von Bürger/innen; einige haben Freude an der Beschäftigung mit der Natur, andere geben das Interesse an Forschung als Hauptgrund für ihr Engagement an. Letzteres zeigen auch Raddick et al. (2013), die eine Studie über die Motivation von Bürgerinnen und Bürgern, die sich an Projekten auf der Plattform Galaxy Zoo beteiligen, vorgelegt haben. Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund ist der Wunsch, zu Forschung beizutragen. In einer anderen Studie wird der Wunsch, Neues zu lernen als Hauptmotivation für die Teilnahme genannt (Domroese und Johnson 2017). Roy et al. weisen auch darauf hin, dass es wichtig ist, die Motivation von Bürger/innen in den Projekten aufrecht zu erhalten, zum Beispiel, indem die Komplexität von Aufgaben zunimmt und sukzessive mehr Verantwortung übertragen wird.

An späterer Stelle werde ich mich der Motivation nochmals widmen. Zunächst wende ich mich aber dem Begriff zu, den das Grünbuch Citizen Science an die Spitze der Partizipation setzt: Citizen Science.

Auch im deutschsprachigen Raum wird häufig der englische Begriff Citizen Science verwendet. Die österreichische Plattform „Österreich forscht“ verwendet die URL www.citizen-science.at, die Plattform „Bürger schaffen Wissen. Die Citizen Science Plattform“, ein vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt, verwendet sowohl das englische Citizen Science als auch den deutschen Bürger.

Peter Finke fragt

„Im deutschen Sprachraum verstehen viele nicht, warum man heute von „Citizen Science“ spricht und nicht ein Wort der eigenen Sprache benutzt. Die naheliegendste deutsche Übersetzung lautet „Bürgerwissenschaft“ (...) Was soll das sein? Ein Bürgertum als Stand gibt es nicht mehr und auch Bürgerlichkeit ist kein Merkmal dieser Wissenschaft.“ (Finke 2014:38).

Ich glaube, dass Finke sich mit den Begriffen Bürgertum und Bürgerlichkeit auf eine falsche Fährte begibt. Anders als er übersetze ich den Begriff Citizen in Citizen Science nicht mit Bürgertum oder Bürgerlichkeit, sondern als an Citizenship anschliessend. Citizenship wiederum

verstehe ich als *Bürgerschaft*, ein grundlegend anderes Konzept als Bürgertum oder Bürgerlichkeit. Die Bedeutung des Begriffs Bürgerschaft liegt gleichwohl nicht auf der Hand: der im deutschen Sprachgebrauch übliche Begriff der Staatsbürgerschaft impliziert eben den Staat, der im Begriff Citizenship erstmal keine Rolle spielt.

Im Folgenden stelle ich ein Verständnis von Bürgerschaft vor, das sowohl Bezug auf den Staat als auch auf die Gemeinschaft nimmt und das ich als Grundlage für eine Konzeption von Citizen Science vorschlagen möchte, die eine win-win Situation erzeugt: Citizen Science ist in diesem Verständnis nicht nur gut für Forschung, sondern auch gut für Bürgerschaft.

Was ist Bürgerschaft?

Bürgerschaft ist ein viel diskutiertes Konzept in der politischen Philosophie, der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Rechtswissenschaft. Kymlicka und Norman (1994) sprechen von der „Rückkehr des Bürgers“ und meinen damit das sehr hohe Interesse an Citizenship, das in der politischen Philosophie seit den späten 1980er und 1990er Jahren – ausgelöst u.a. durch Wellen der Demokratisierung in Osteuropa und weltweit – zu verzeichnen ist. Eine Theorie der Bürgerschaft sei potentiell grenzenlos, sind doch viele, wenn nicht alle Themen der politischen Philosophie auf die eine oder andere Weise mit den Beziehungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern untereinander oder aber zwischen Bürger/innen und dem Staat verknüpft. In der Tat können wir Politikfelder wie Gesundheit und Bildung als Themen der Bürgerschaft und der Verbindung zwischen dem Staat und seinen Bürger/innen verstehen. Bürgerschaft ist auch wichtig für den Staat und die Demokratie: Die Gesundheit und Stabilität von Demokratien ergibt sich nicht nur aus ihren Strukturen, sondern auch aus ihren Bürgerinnen und Bürgern und deren Qualitäten und Aktivitäten. Für das stabile Funktionieren von Demokratien ist das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern mitentscheidend.

Was genau ist nun mit Bürgerschaft gemeint? Grundsätzlich bezeichnet Bürgerschaft die Verbindung zwischen einem Individuum und einem bestimmten Staat (Tilly 1998). Diese Verbindung beginnt üblicherweise mit der Geburt. Bei der Geburt eines Kindes wird die Bürgerschaft meistens schlicht festgestellt und basiert, je nachdem wie ein Staat den Zugang zu Bürgerschaft reguliert, über Blut oder Boden. Im Falle der *ius soli* Gesetzgebung („Recht des Bodens“) ist der Boden entscheidend, auf dem ein Kind geboren wird. Die USA sind hier das wohl bekannteste Beispiel. Im Falle von *ius sanguinis* („Recht des Blutes“) entscheidet das

Blut, also die Abstammung, über die Bürgerschaft. In Deutschland und der Schweiz wird die Bürgerschaft über die Abstammung an die Kinder weitergegeben.

Der Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Bildung und Gesundheit hängt entscheidend von Staatsbürgerschaft ab. Tatsächlich ist ein Leben ohne Staatsbürgerschaft nicht nur unbequem, sondern gefährlich. Das aktuellste Beispiel für die hohe Relevanz der Staatsbürgerschaft ist der Genozid an der ethnischen Minderheit der Rohingya in Myanmar. Ohne Staatsbürgerschaft sieht sich kein Staat in der Verantwortung, für die Sicherheit der Menschen einzutreten. Bürgerschaft ist somit immer sowohl inkludierend als auch exkludierend; sie entscheidet darüber, wer dazugehört und wer nicht, wer unter Schutz steht und wer nicht (Brubaker 1992). Diese Spannung zwischen Inklusion und Exklusion ist der Bürgerschaft inhärent.

Die Dimensionen von Bürgerschaft

Bürgerschaft hat verschiedene Dimensionen: Rechte, Mitgliedschaft, Praktiken, und Pflichten (Castles und Davidson 2000). Der Fokus auf Rechte steht in der Tradition des Liberalismus, der klassischerweise das Individuum im Fokus sieht. Gemäss dieser Sichtweise stattet die Bürgerschaft den Bürger mit Rechten aus, die er dem Staat gegenüber einklagen kann. Die Freiheit des Individuums wird als das höchste Gut begriffen. Rechte sind ein integraler Bestandteil von Bürgerschaft; ohne Rechte ist Bürgerschaft in der liberalen Demokratie nicht denkbar. T.H. Marshall hat die Geschichte der Bürgerschaft als eine Evolution von bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten bezeichnet (Marshall 1950). Bürgerliche Rechte bezeichnen dabei Freiheitsrechte wie etwa die Gleichheit vor dem Gesetz. Unter politischen Rechten ist in erster Linie das aktive und passive Wahlrecht zu verstehen. Soziale Rechte, der jüngste historische Schritt laut Marshall, bezeichnet das Recht auf Leistungen des Wohlfahrtsstaates beispielsweise im Falle von Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Rechte implizieren ein passives Verständnis von Bürgerschaft: in diesem liberalen Szenario ist der Bürger weitestgehend passiv und in erster Linie ein Träger von Rechten.

Kommunitaristische Konzeptionen hingegen sehen die Gemeinschaft als das entscheidende Element der Bürgerschaft (Beiner 1995, Delanty 2002); sich als Bürgerin oder Bürger zu fühlen impliziert auch ein bestimmtes „Wir“-Gefühl und das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Im Republikanismus wird eine weitere Dimension betont: Aktivität, „practices“, gar Pflichten (Oldfield 1998). Der Republikanismus erwartet viel mehr von Bürgerinnen und Bür-

gern: nur wenn Bürgerinnen und Bürger sich an der Gestaltung der Gemeinschaft beteiligen, erfüllen sie die Aufgaben, die sich aus der Bürgerschaft ergeben. Ich sehe hier ein sehr großes Potential von Citizen Science: die Beteiligung an Forschung ist eine ideale Aktivität, die zur Gemeinschaftsbildung beiträgt und Menschen in friedlicher Absicht zusammenbringt.

Das Versprechen der Bürgerschaft

Nachdem ich die Dimensionen von Bürgerschaft dargestellt habe, möchte ich nun nach dem Versprechen der Bürgerschaft fragen: Gibt es dieses Versprechen, das der Bürgerschaft inhärent ist und worin könnte dies bestehen?

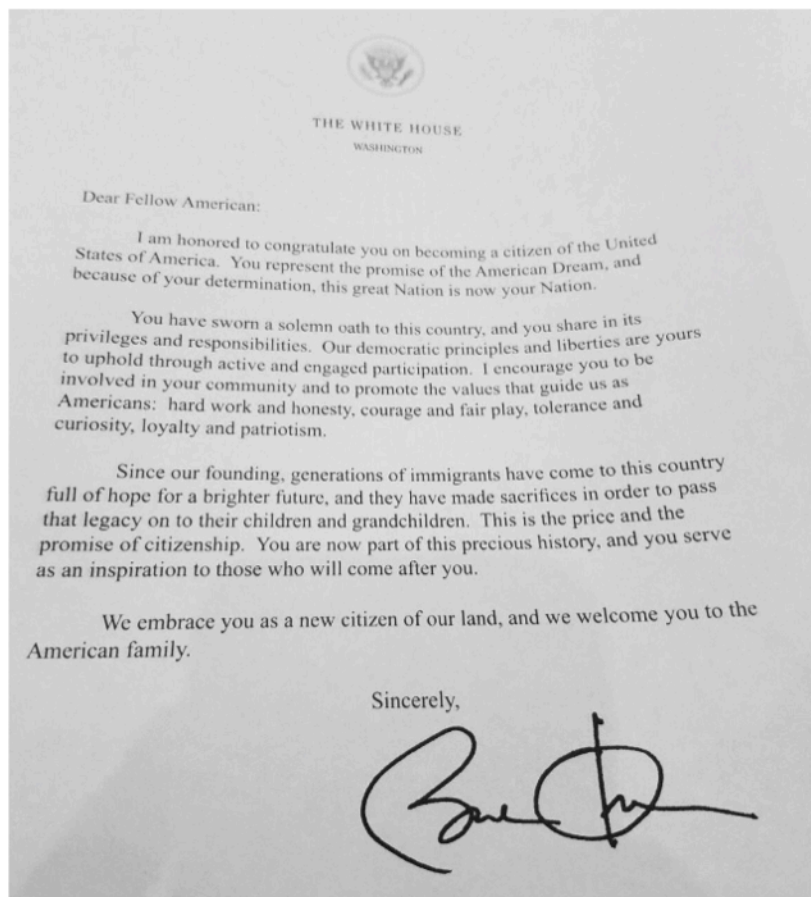
In den liberalen Staaten des Westens ist der Umgang mit Bürgerschaft häufig sachlich und wenig emotional. Die Registrierung eines neuen Bürgers oder einer neuen Bürgerin ist ein bürokratischer Akt bei dem die Eltern oder ein Elternteil die Geburt eines Kindes anzeigen. Dieser bürokratische Akt ist jedoch nicht zu unterschätzen: wie oben beschrieben, ist Staatenlosigkeit gefährlich. Die Registrierung eines Bürgers, einer Bürgerin bei der Geburt ist somit ein wichtiger Vorgang: ein Staat übernimmt hier einen Teil Verantwortung für den Menschen, indem er ihn oder sie als Teil der Personengruppe anerkennt, der er – prinzipiell – Schutz zuteil kommen lässt. Hier sehe ich ein erstes Versprechen, das auf Zugehörigkeit zur Gruppe der Bürgerinnen und Bürger bis zum Tod. Nun kann man einwenden, dass dieses Versprechen noch nicht viel bedeutet. In der Tat müssen Bürgerinnen und Bürger im liberalen Staat selbst für sich sorgen, Entscheidungen selber treffen und können nur in Ausnahmefällen auf Hilfeleistungen des Staates zählen. Diese grundsätzliche Möglichkeit aber, dass nämlich der Zugang zu Transferleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit oder Krankheit gewährleistet ist, basiert auf der Bürgerschaft, die die Bürgerinnen und Bürger innehaben.¹ Ausser Neugeborenen können in den meisten Staaten auch Erwachsene eingebürgert werden. In diesen Fällen kommt neben dem bürokratischen Verfahren – das je nach Staat unterschiedlich aufwändig, länger oder kürzer und teurer oder günstiger ist – ein Element hinzu: in einigen Ländern werden Einbürgerungszeremonien angeboten, in denen neu eingebürger-

¹ Im Zuge der Unionsbürgerschaft, die die Europäische Union 1992 mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt hat, ist dies in gewisser Weise aufgeweicht. Bürger/innen aus EU-Staaten können sich im Rahmen der Freizügigkeit in anderen EU-Staaten niederlassen und unter gewissen Umständen auch sozialstaatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Auch in nicht EU-Staaten haben ausländische Bürgerinnen und Bürger unter bestimmten Umständen Anspruch auf Leistungen. In diesen Fällen sind die Personen, die es betrifft aber häufig Bürger/innen, nur nicht des Staates in dem sie leben, sondern eines anderen.

te Personen in einem feierlichen Akt in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Diese Zeremonien erlauben uns einen anderen Blick auf die Bürgerschaft; wir können uns hier anschauen, was betont oder überhaupt thematisiert wird: werden neue Bürgerinnen und Bürger beispielsweise als Inhaber/innen von Rechten gesehen, werden sie als neue Steuerzahler/innen wahrgenommen? Der Umgang mit Einbürgerung erlaubt uns etwas zu sehen, was wir nicht sehen können, wenn wir Bürgerschaft als einen fixen Status ansehen.

In den Niederlanden ist die Teilnahme an der Einbürgerungszeremonie Pflicht und der letzte Schritt zur vollendeten Einbürgerung; hier finden die Zeremonien jedes Jahr am 15. Dezember statt, dem nationalen Einbürgerungstag.

In den USA sind Zeremonien ebenfalls in vielen Staaten und Städten üblich. In einem Schreiben, das die neuen Bürgerinnen und Bürger während der Zeremonie erhalten, wird von der Aufnahme in die „amerikanische Familie“ gesprochen:



Das Foto dieses Briefes wurde von der Ehefrau eine neu eingebürgerten US-Bürgers getwittert. Anlass für den Tweet war nicht der Inhalt des Briefes, sondern dass er von Barack Obama unterschrieben war als schon Donald Trump Präsident war.

https://twitter.com/AishaS/status/885891831082438657/photo/1?ref_src=twsrc%5Etfw&ref_url=http%3A%2F%2Fwww.independent.co.uk%2Fnews%2Fworld%2Famericas%2Fus-politics%2Fdonald-trump-citizenship-letter-welcome-wrong-potus-immigration-a7842936.html, letzter Zugriff am 07.01.2018.

Hier wird die Einbürgerung als viel mehr als ein bürokratischer Akt dargestellt: als Aufnahme in eine „Familie“, die in diesem Zusammenhang unzweifelhaft mit Nähe, Emotionalität und Fürsorge verbunden wird.

Etwas anders der Rahmen, der bei Einbürgerungszeremonien in Hannover gemacht wird: hier ist nicht die Familie der Referenzpunkt, sondern die Stadt. In einem Bericht über neu eingebürgerte Personen wird vermerkt: „Die 40 neuen Hannoveranerin und Hannoveraner stammen aus Äthiopien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Großbritannien, Bulgarien, Chile, Frankreich, Ghana, Griechenland, Iran, Italien, Serbien, Marokko, Niger, Polen, Russland, Spanien, Syrien, Thailand, Tunesien, Türkei und der Ukraine.“² In beiden Beispielen wird eine Zugehörigkeit konstruiert, im ersten Fall zur Familie, im zweiten zur Stadt.³

Bürgerschaft ist im Kern bestimmt von Zugehörigkeit. Der liberale Staat macht wenig Vorgaben über die Art und Weise der Gestaltung von Zugehörigkeit und ob und wie Bürger/innen sich einbringen. Klassisches Beispiel ist hier das Wahlrecht – es müssen nicht alle Bürgerinnen und Bürger vom Wahlrecht Gebrauch machen. Die prinzipielle Möglichkeit zu wählen müssen sie aber haben. Bürgerinnen und Bürger sollen Möglichkeiten und Kanäle zur Verfügung bekommen, einen Referenzpunkt für diese Zugehörigkeit zu definieren. Ob dies eine nationale Familie ist oder die Zugehörigkeit zu einer Stadt, ist meines Erachtens gar nicht entscheidend. Die Bürgerschaft verspricht aber, dass ein Mensch zu etwas dazu gehört und teilhaben kann.⁴

Welche Rolle spielt das Alter in der Bürgerschaft?

Die dargestellten Dimensionen von Bürgerschaft sowie das Versprechen auf Zugehörigkeit stellen sich erstmal als weitestgehend losgelöst vom Alter dar: der ideale Bürger, die ideale Bürgerin scheint altersneutral. Im Folgenden möchte ich nun die Rolle des Alters in der Bürgerschaft diskutieren.

² <https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Bilder/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungen/2016/Dezember/Einb%C3%BCrgerungszeremonie>, letzter Zugriff am 03.01.2018.

³ Der Bezug zur Stadt hat philosophiegeschichtlich eine lange Tradition: Auch in der griechischen Polis waren Bürger Bürger der Stadt. Der Status des Bürgers war freien Männern vorbehalten.

Die Rahmung der Familie als Ort der Nähe und Wärme ist natürlich alles andere als unproblematisch: in Familien gibt es auch Übergriffe und Gewalt. Familien können somit Orte sein, die gerade *nicht* Schutz bereitstellen.

⁴ Interessant ist hier, dass auch im Schreiben vom Obama „the promise of citizenship“ thematisiert wird. Er meint damit „the hope for a brighter future“ für sich selbst und folgende Generationen.

Wie können wir die Dimension von Bürgerschaft aus der Perspektive des Alters und des Alterns verstehen? Viele Konzeptionen von Bürgerschaft räumen dem Alter keinen grossen Stellenwert ein, sondern nehmen einen erwachsenen (und häufig männlichen) Bürger an (Lister 2007, Bartlett 2016). Marshall spricht von Kindern als "citizens in the making" und sieht das Recht auf Bildung nicht als eines, das Kinder haben, sondern dass Erwachsene das Recht darauf haben, gebildet worden zu sein. Dies ist nur ein Beispiel für die implizite Annahme eines erwachsenen und fähigen Bürgers. Der Bezug zum Alter, wenn er überhaupt gemacht wird, steht häufig im Kontext von Kindern: Kinder haben noch nicht die gleichen Rechte wie Erwachsene und werden nicht auf gleiche Art und Weise für ihre Taten verantwortlich gemacht. Was aber ist mit dem alten Bürger, der alten Bürgerin?

Schauen wir uns die Dimensionen der Bürgerschaft an: je nachdem, was für eine Altersphase wir annehmen, ändert sich nicht viel oder aber eine ganze Menge: im rüstigen Pensionsalter haben Menschen die gleichen Rechte wie Bürgerinnen und Bürger. Theoretisch bleiben die Rechte also vollumfänglich erhalten. De facto brauchen Bürgerinnen und Bürger für die Inanspruchnahme und Durchsetzung von Rechten aber Ressourcen und Fähigkeiten, die mit dem Alter abnehmen können. Die Annahme, dass Bürger/innen vom 18. Geburtstag bis zum Tod also alle Bürgerrechte in Anspruch nehmen und durchsetzen können, ist unrealistisch.

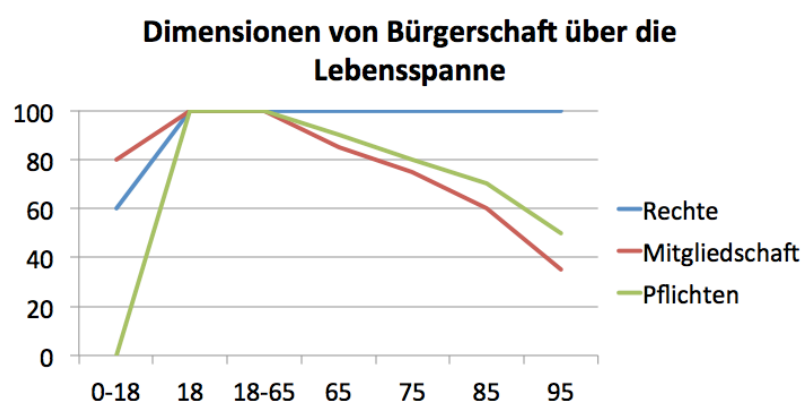
Die Pflicht, Steuern zu zahlen, ist nach wie vor aktiv. Durch ein geringeres Einkommen beteiligen sich alte Menschen aber auch mit entsprechend geringeren Steuern an der Finanzierung des Gemeinwesens. Pflichten, die aus der Erwerbsarbeit erwachsen oder aus der Familienarbeit werden häufig weniger bzw. versiegen. Die Räume der Mitgliedschaft und Zugehörigkeit verändern sich und werden kleiner. Gleichwohl können sich auch neue Betätigungsfelder ergeben. Ältere Bürgerinnen und Bürger können die Zeit, die sie sonst mit Erwerbsarbeit verbracht haben, nun für Anderes nutzen. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind eine Möglichkeit, sich zu engagieren, wobei Höpflinger (2010) darauf hinweist, dass sich eher die Personen ehrenamtlich betätigen, die es auch während ihrer Berufszeit schon taten. Nach der Pensionierung aufgenommen Ehrenämter sind eher die Ausnahme als die Regel.

Fiehler (2013) weist auf den sich verkleinernden Radius hin, in dem sich alte und sehr alte Menschen bewegen. Die kommunikativen Räume werden mit zunehmendem Alter enger

und kleiner. Einhergehend damit ist häufig eine geringere Autonomie. Nimmt die Autonomie aber ab, ändert sich auch die Bürgerrolle und die Art der Gemeinschaften, an den alte Bürgerinnen und Bürger teilhaben, besonders wenn sie in Institutionen leben. Hier sind Menschen viel mehr auf andere angewiesen. Der fähige, autonome Mensch, wie es der Liberalismus zeichnet, scheint nicht mehr oder seltener vorzukommen. Natürlich würden wir alte Menschen nicht als Nicht-Bürger/innen bezeichnen. In der Ausübung ihrer Rechte sind sehr alte oder pflegebedürftige Menschen aber auch auf Unterstützung angewiesen. Die Bereitstellung der Unterstützung hingegen ist Teil der Bürgerschaft der Personen, die sie bereitstellen. Zusammen bilden sie eine, wenn man so möchte, bürgerliche Gemeinschaft des sehr hohen Lebensalters und des Lebensendes.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch Menschen mit abnehmenden kognitiven Fähigkeiten und abnehmender körperlicher Gesundheit sich an Citizen Science Projekten beteiligen wollen und können. Sie und ihre Lebenswelt können Gegenstand der Forschung sein, und je nach Konstitution können sie sich selbst an Projekten beteiligen. Die Ausgestaltung der Bürgerschaft ist aber hier sicher eine andere als für gesunde und nicht auf Unterstützung angewiesene Personen.

Zusammenfassend können wir die Veränderung der Dimensionen von Bürgerschaft über die Lebensspanne wie folgt darstellen.



Diese Darstellung speist sich allerdings aus eher theoretischen Überlegungen und ist holzschnittartig. Die tatsächliche Entwicklung der Dimensionen ist individuell unterschiedlich.

Citizen Science als Verlängerung der Bürgerschaft für ältere Menschen

Citizen Science bietet ein Betätigungsfeld, das vielen Menschen einen Rahmen bieten kann, in dem sie etwas Nützliches für andere und für sich selbst tun können, in dem Interesse und

Neugier bedient werden und das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit gestillt werden kann. Letzteres ist besonders der Fall, wenn es sich um Projekte handelt, die in der Gruppe und „offline“ stattfinden. Ich sehe in der Stärkung der Gemeinschaft das grosse Potenzial von Citizen Science, die Bürgerschaft für ältere Menschen zu verlängern. Mit der Pensionierung fällt ein wichtiger, häufig identitätsbestimmender Aspekt des Lebens und den Alltag bestimmende und regulierende Aktivität weg. Entsprechend stellen sich für viele Menschen mit Erreichen der beruflichen Altersgrenze Fragen nach der Gestaltung des Alltags. Neben dem, was wegfällt, bedeutet das Pensionsalter aber auch die Möglichkeit, neue, selbstbestimmte, sinnerfüllende Aktivitäten aufzunehmen (vgl. Aner und Köster 2016). Wie oben beschrieben, kann die Beteiligung an Forschung eine Aktivität sein, die Menschen als sinnvoll erachten.

Kann Citizen Science aber Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger machen? Oder sind es nur die, die sich Wissenschaft und Forschung sowieso nah fühlen, die sich von Citizen Science angesprochen fühlen? Über die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit von Citizen Science-Projekten entscheiden meines Erachtens eine Reihe von Faktoren, nicht zuletzt die Rahmung und Sprache der Projekte. Begriffe wie Datensätze, Erhebung und Längsschnittstudien sind für emeritierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewohntes Vokabular. Menschen, die nicht in Universitäten sozialisiert wurden, werden mit diesen Begriffen unter Umständen weniger anfangen können. Deshalb ist neben den Inhalten von Citizen Science-Projekten auch die Rahmung wichtig und die Reflektion über die verwendeten Begriffe. Dies deutet darauf hin, dass partizipative Forschung keineswegs nur nicht-akademisch ausgebildeten Bürgerinnen und Bürgern etwas abverlangt. Auch Wissenschaftlerinnen sind gefordert, ihre Gewohnheiten zu reflektieren und anzupassen. Dies bedeutet, dass Schulungen, die partizipativen Forschungsprojekten voraus gehen sollten, alle Beteiligten schulen sollten, Forschende wie auch Bürger/innen. Eine gemeinsame Sprache zu entwickeln ist Aufgabe in der Vorbereitung eines Projekts.

Es ist zu erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger, die entweder selber eine akademische Ausbildung haben, eventuell selber geforscht haben und/oder in irgendeiner Weise wissenschaftsaffin sind, sich am ehesten an Citizen Science-Projekten beteiligen, einfach weil sie über Veranstaltungen an Universitäten informiert sind, Berichterstattung verfolgen etc. Um

auch andere Teile der Bevölkerung anzusprechen, sollten verschiedene Informationskanäle und Formen der Kommunikation genutzt werden. Es ist nicht per se ein Problem, wenn sich bestimmte Bevölkerungsgruppen mehr für die Beteiligung an Forschung interessieren als andere. Es sollte aber mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt werden, wer sich beteiligt und sich angesprochen fühlt.

Der liberale Staat fordert, je nach Perspektive, von seinen Bürgerinnen und Bürgern sehr viel oder aber sehr wenig – viel, wenn wir annehmen, dass beispielsweise das Aufkommen für das eigene Leben und das der Kinder besonders in Großstädten immer teurer wird. Freilich unterscheiden sich liberale Staaten in der Ausgestaltung ihres wohlfahrtstaatlichen Angebots sehr – kann ein medizinischer Notfall den finanziellen Ruin eines Menschen in einem Staat bedeuten, wird dies in einem anderen Land nicht der Fall sein. Auch die Schaffung, Verwaltung und Instandhaltung von Wohnraum wird sehr unterschiedlich gehandhabt (wobei die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten hier häufig auf Eben der Städte und Kommunen liegen, nicht beim Bund). Die Leistungen des Wohlfahrtsstaates sind immer wieder Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Grundlegend für diese Diskussion ist häufig Dissens über die Rolle, die der Staat im Leben von Bürgerinnen und Bürgern spielen soll. Der Staat verlangt sehr wenig von seinen Bürgerinnen und Bürgern, wenn wir annehmen, dass er in vielerlei Belangen eben keine Erwartungen stellt und Bürger/innen frei agieren lässt. Das oben angesprochene Wahlrecht ist hier nur eine Facette. Auch macht der Staat keine Vorgaben über Ausbildung oder Berufswahl, ob Menschen sich für andere engagieren oder ob und wie viele Kinder sie haben. Eine Pflicht, sich an einer bestimmten Aktivität wie Citizen Science zu beteiligen, wird immer ein einzelner Mensch fühlen, als Auftrag eines Staates – wenn wir vom liberalen, westlichen, kapitalistischen Staat ausgehen – erscheint dies nicht realistisch. Interessant ist der Gedanke aber doch, gerade wenn wir argumentieren, dass Menschen es als eine Pflicht empfinden können, zur Gestaltung des Gemeinwesens beizutragen.

Gestaltung von Schulungen für Citizen Science-Projekte

Citizen Science-Projekte sollen den Anforderungen an exzellente Forschung genügen. Damit ein Projekt als „erfolgreich“ gewertet werden kann, sollten also einerseits publizierbare Ergebnisse produziert werden. Andererseits sollten Projekte auch die Bürgerschaft stärken und

wenn Projekte gut geplant sind, sollte dies mehr oder weniger automatisch passieren. Bürgerschaft stärken heisst nicht, dass beteiligte Bürgerinnen und Bürger „zufrieden“ sind. Es heisst lediglich, dass Teilhabe ermöglicht wird, Gestaltungsspielraum gewährt wird und kommunikative Räume geschaffen werden, die Zugehörigkeit erzeugen können.

Bonn et al. beschreiben die Notwendigkeit, Citizen Science-Projekte durch Schulungen zu begleiten:

„Um die Qualität der Zusammenarbeit (von Wissenschaftler/innen und Bürger/innen, ST) zu gewährleisten, bedarf es der Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Forschenden. In einem regelmäßigen Austausch werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen evaluiert und angepasst. Insbesondere die Arbeit von Koordinatorinnen und Koordinatoren als wichtige Vermittlerinnen und Vermittler zwischen Haupt- und Ehrenamt soll unterstützt und gewürdigt werden.“ (Bonn et al. 2016: 8).

Sie machen damit deutlich, dass es neben inhaltlichen Fragen von konkreten Forschungsprojekten vor allem um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Bürger/innen und Wissenschaftler/innen geht und dass auf die Koordination und Kommunikation besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.

Mehrere Fragen sollten meines Erachtens in Schulungen für Wissenschaftler/innen erörtert werden: Was versprechen sich Wissenschaftler/innen von der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern? Welche Gefahren sehen sie? Was bedeutet es, mit Bürgerwissenschaftler/innen zu forschen in ganz konkreter Hinsicht? Wie muss ein partizipatives Projekt geplant werden? Wer spielt welche Rolle? Was muss beim Abschluss eines Projekts bedacht werden? Letztere Frage stellt sich besonders, wenn es die Bürgerinnen und Bürger selbst sind, die beforscht werden und die Daten liefern.

Für Bürgerinnen und Bürger können die Inhalte etwas anders akzentuiert sein. Was kann Wissenschaft erreichen? Welche Grenzen haben wissenschaftliche Methoden? Wie läuft idealerweise ein Forschungsprojekt ab? Allerdings sollten Bürgerinnen und Bürger nicht nur beschult werden. Genau so wichtig wie das Vermitteln von bspw. Methoden ist es, zu erheben, welches Wissen und was für Ressourcen die Bürger mitbringen und zu ermitteln, wie Wissen und Ressourcen effizient und sinnvoll eingesetzt werden können. Wie oben beschrieben, sollte auch die Motivation von Bürger/innen sorgfältig erhoben werden, um das

Können der Freiwilligen optimal einsetzen und die Beteiligung über die ganze Projektlaufzeit gewährleisten zu können.

Um die Arbeit in konkreten Projekten zu unterstützen, sollte eine Sitzung für das ganze Team aus Wissenschaftler/innen und Bürger/innen angeboten werden. Eine neutrale Moderation kann es erleichtern, die folgenden Fragen zu klären: Wie wird im konkreten Projekt die Zusammenarbeit gestaltet? Was sind die „Spielregeln“? Wer hat welche Rollen und Entscheidungsbefugnisse? Idealerweise wird bei der Vorbereitung des Projekts eine gemeinsame Sprache hergestellt.

Durch die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger leisten Universitäten einen Beitrag zur Stärkung von Bürgerschaft und damit auch zur Demokratie. Auch die Bürgerschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird auf diese Art und Weise gestärkt, da sich auch für sie neue Räume der Zugehörigkeit eröffnen.

Referenzen

- Arbeitskreis Kritische Gerontologie der DGGG & Aner, K. Z Gerontol Geriat (2016) 49: 143.
<https://doi.org/10.1007/s00391-015-1016-7>
- Aner, Kirsten & Dietmar Köster. 2016. „Partizipation älterer Menschen – Kritisch gerontologische Anmerkungen.“ Pp. 465-483 in Teilhabe im Alter gestalten. Aktuelle Themen der Sozialen Gerontologie, edited by Gerhard Naegele et al. Wiesbaden: VS Springer.
- Bartlett, Ruth. 2016. „Scanning the conceptual horizons of citizenship.“ *Dementia* Vol. 15(3): 453-461.
- Beiner, Ronald. 1995. *Theorizing citizenship*. Albany: SUNY Press.
- Brubaker, Rogers. 1992. *Citizenship and nationhood in France and Germany*. Harvard University Press.
- Castles, Stephen, and Alastair Davidson. 2000. *Citizenship and Migration. Globalization and the Politics of Belonging*. London/New York: Routledge.
- Delanty, Gerard. 2002. „Communitarianism and Citizenship.“ Pp. 159–174 in *Handbook of Citizenship Studies*, edited by Engin F. Isin and Bryan S. Turner. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage.
- Domroese, Margret C. & Elizabeth A. Johnson. 2017. „Why watch bees? Motivations of citizen science volunteers in the Great Pollinator Project.“ *Biological Conservation*, Volume 208, <https://doi.org/10.1016/j.biocon.2016.08.020>
- Fiehler, Reinhard. 2013. „Kommunikation zwischen den Generationen. Linguistische Erkenntnisse und didaktische Perspektiven“. *Der Deutschunterricht* 2/2013: 66-77.
- Finke, Peter. 2014. *Citizen Science. Das unterschätzte Wissen der Laien*. München: oekom Verlag.
- Höpflinger, Francois. 2010. *Generationenbeziehungen in späteren Lebensphasen*.
<http://www.hoepflinger.com/fhtop/Generationenbeziehungen.pdf>. letzter Zugriff am 07.01.2018.
- Kymlicka, Will, & Wayne Norman. 1994. „Return of the Citizen: A Survey of Recent Work on Citizenship Theory.“ *Ethics* 104(2): 352–381.
- Lister, Ruth. 2007. „Why Citizenship: Where, When and How Children.“ *Theoretical Inquiries in Law* 8(2): 692–718.

- Marshall, T.H. 1998. "Citizenship and Social Class." Pp. 93–111 in *The Citizenship Debates. A Reader*, edited by Gershon Shafir. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Marshall, Thomas Humphrey. 1950. *Citizenship and social class*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Oldfield, Adrian. 1998. "Citizenship and Community: Civic Republicanism and the Modern World." Pp. 75–89 in *The Citizenship Debates. A Reader*, edited by Gershon Shafir. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Raddick MJ, et al. 2013. "Galaxy zoo: Motivations of citizen scientists." *Astron Educ Rev* 12(1).
- Roy, H.E. et al. 2012. *Understanding Citizen Science and Environmental Monitoring. Final Report of behalf of UK Environmental Observation Framework*. NERC Centre for Ecology & Hydrology
- Tilly, Charles. 1999. "Conclusion: Why Worry about Citizenship?" Pp. 247–260 in *Extending Citizenship, Reconfiguring States*, edited by Michael P. Hanagan and Charles Tilly. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, Inc.
- Unger, Hella von. 2014. *Partizipative Forschung mit alten Menschen – (Wie) kann das gehen? Vortrag beim Internationalen IFF-ÖRK Symposium, 26. & 27.9.2014, Köln*. Folien verfügbar unter https://www.uni-klu.ac.at/pallorg/downloads/10_von_Unger.pdf, letzter Zugriff am 07.01.2018.
- Wright, Michael T; Hella von Unger & Martina Block. 2010. *Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention*. In Michael T. Wright (Hrsg.), *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention* (S.35-52). Bern: Hans Huber Verlag